Ordnung für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Gießen vom 24.09.1962

§ 1

Der Magistrat kann für Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere um die Stadt Gießen, oder um Wissenschaft, Kunst oder Wirtschaft eine silberne Ehrenplakette der Stadt Gießen verleihen.

§ 2

Die Vorderseite der Plakette zeigt das Stadtwappen und trägt die Inschrift

Gießen - Universitätsstadt.

Die Rückseite stellt den Stadtplan von Gießen um 1330 dar.

§ 3

Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt durch Beschluß des Magistrats. Die Übergabe der Auszeichnung geschieht nur in Verbindung mit einer Verleihungsurkunde, die vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen ist.

§ 4

Andere Ehrengaben und Erinnerungszeichen (bronzene Ehrenplakette, Wappenteller mit Widmung, Schmuckkassette mit Stadtwappen, Städtebuch) können durch den Oberbürgermeister verliehen werden.

§ 5

Diese Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.